

**Diese Leistungen werden von der  
Fahrlehrerversicherung garantiert:**

**Invaliditätsleistung  
52.000 Euro Grundsumme**

Invalidität liegt immer dann vor, wenn es innerhalb eines Jahres aufgrund eines Unfalls zu einer dauernden körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit kommt. Entsprechend dem Grad der Beeinträchtigung (bereits ab 1 %) erfolgt die Leistung aus der Fahr Schüler-Unfallversicherung. Grundlage ist die vereinbarte Versicherungssumme für Invalidität. Durch die Mehrleistung verdoppelt sich die Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 90 %. Das bedeutet z.B.:

Invaliditätsgrad	Invaliditätsleistung
60 %	EUR 31.200
90 %	EUR 93.600
100 %	EUR 104.000

**Leistung im Todesfall  
5.200 Euro**

Die vereinbarte Summe wird fällig, wenn der Fahrschüler innerhalb eines Jahres nach dem Unfall an den Unfallfolgen stirbt.

**Krankenhaustagegeld / Genesungsgeld  
16 Euro täglich**

Der vereinbarte Betrag wird für jeden Tag gezahlt, an dem sich der Fahrschüler zur vollstationären Behandlung im Krankenhaus befindet (maximal zwei Jahre). Im Zusammenhang mit dem Krankenhaustagegeld erhält der Versicherte für die gleiche Anzahl von Tagen, die er im Krankenhaus war (maximal 100 Tage), noch einmal den vereinbarten Betrag (Genesungsgeld).

**Bergungskosten  
5.200 Euro**

Kosten für Rettung und die Suche nach Verletzten sowie in diesem Zusammenhang entstandene Kosten für den Transport ins Krankenhaus und in den Heimatort.

**Übergangsleistung  
1.600 Euro**

Bis der Grad der Invalidität festgestellt wird, kann einige Zeit vergehen. Um die bis dahin anfallenden Kosten abzudecken, gibt es die Übergangsleistung. Diese wird unabhängig von einer möglichen Invaliditätsleistung fällig, wenn mindestens 6 Monate nach dem Unfall noch eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von 50 % oder mehr besteht und auch durchgehend bestanden hat.

**Unser Vertragspartner:**



**Unser Service für Sie:**

**Ihr  
Sicherheits-  
Extra**



**Unsere Fahrschule hat den Unfallschutz!**

**Mit einer umsichtigen und sorgfältigen Ausbildung sorgen wir dafür, daß Sie sich nach Erhalt des Führerscheins sicher im Verkehr bewegen können.**

**Bis es so weit ist, sorgen wir mit der **Fahrschüler-Unfallversicherung** der Fahrlehrerversicherung VaG dafür, daß Sie im Fall des (Un-)Falles finanziell abgesichert sind.**

Ihre Fahrschule



**Fahrschule am Vorpark**  
Alwin Prenger-Berninghoff  
Fahrlehrer und KFZ - Meister  
Peppermühl 18 • 48249 Dülmen  
Fax 0 25 94 - 94 94 84 ☎ 0 25 94 - 94 96 94

# Unfallschutz

im theoretischen und praktischen Unterricht und auf dem Weg dorthin

## Warum haben wir eine Unfallversicherung für Sie abgeschlossen?

Allgemein herrscht die Meinung, daß Fahrschule und Fahrlehrer alle Schäden ersetzen müssen, die ein Fahrschüler bei einem Unfall während der Fahrstunde erleidet. Nur wenige Fahrschüler und Eltern wissen jedoch, daß dies nur dann der Fall ist, wenn der Unfall vom Fahrlehrer verschuldet wurde.

Aber was ist, wenn der Unfall zum Beispiel vom Fahrschüler selbst verschuldet wurde, ein Wildunfall oder ein geplatzter Reifen die Ursache war? - Pech gehabt!

## Eine gesicherte Zukunft!

Ist eine bleibende körperliche oder geistige Beeinträchtigung die Folge eines Unfalles, kann die Schule, die Ausbildung oder der Beruf möglicherweise nicht mehr in der gewünschten Weise fortgesetzt werden. Im Extremfall kann sogar eine ständige Erwerbsunfähigkeit eintreten. Die Folgen sind erhebliche finanzielle Einbußen.

Mit einer Maximalleistung von **104.000 EUR** bei Vollinvalidität kann zumindest die Versorgungslücke ein wenig geschlossen oder z. B. eine Spezialausbildung finanziert werden.

## Und die gesetzliche Unfallversicherung?

Gesetzlichen Unfallschutz für Fahrschüler gibt es kaum:

- Die Berufsgenossenschaft zahlt nur bei Arbeitsunfällen.
- Eine ausreichende Leistung durch die gesetzliche Rentenversicherung kann bei jugendlichen Fahrschülern noch nicht erfolgen, weil sie noch nicht lange oder noch gar keine Beiträge eingezahlt haben.

## Das Vertrauenspaket!

- Wir erhalten keine Provision von der Versicherung.
- Wir geben Ihre Adresse nicht an Versicherungsvertreter weiter.
- Die Leistungen erhalten Sie unabhängig von eventuellen sonstigen Schadenersatzzahlungen.
- Wir wollen Sie rundum gut betreuen - deshalb bieten wir Ihnen diesen Versicherungsschutz.

FAHRSCHÜLER-UNFALLVERSICHERUNG

das **EXtra**  
zu Ihrer Sicherheit



**X**... während der praktischen Ausbildung



**X**... während der theoretischen Ausbildung



**X**... auf dem Weg zum Unterricht

